

Willkomm für Behörden

Legislaturperiode 2017–2021. Das Volksschulamt hat zusammen mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und dem Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL 50) neue Behördenvertreter und -vertreterinnen zu kantonalen Informations- und Willkommensveranstaltungen eingeladen.

Im Lauf des Jahres wurden in verschiedenen Gemeinden und Zweckverbänden die Ämter neu besetzt. Für neue Mitglieder von kommunalen Aufsichtsbehörden ergeben sich oft Fragen. Die drei Willkommensveranstaltungen boten die Gelegenheit, die Themen gemeinsam zu besprechen.

Schulführungsmodell Kanton Solothurn

Im SCHULBLATT Nummer 22/2017 haben wir über das Schulführungsmodell Kanton Solothurn berichtet, damals verbunden mit der Willkommensveranstaltung für neue Schulleitungen. Es gilt, die unterschiedlichen Funktionen von kantonaler Aufsichtsbehörde (=Volksschulamt), kommunaler Aufsichtsbehörde (=Gemeinderat) und Schulleitung zu unterscheiden. Sie entlasten und unterstützen die Lehrpersonen, damit sich diese ihrem pädagogischen Auftrag und dem Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern widmen können.

Schulträger

Gemäss Volksschulgesetz führen die Einwohnergemeinden die vorgesehenen Schularten, sei es für sich oder mit anderen öffentlichen Schulträgern, zum Beispiel in Form von Zweckverbänden. Der Gemeinderat bzw. der Vorstand des Zweckverbandes ist als kommunale Aufsichtsbehörde für die strategische Steuerung der eigenen Schule zuständig. Was bedeutet dies und welche Funktionen sind damit verbunden?

Kernaufgaben der kommunalen Aufsichtsbehörden

Die kommunale Aufsichtsbehörde steuert ihre Schule, genehmigt das Schulprogramm, schliesst die Leistungsvereinbarung ab, erteilt der Schulleitung den

Leistungsauftrag, sorgt für die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt der Anlagen sowie für die Ausrüstung und die Lehrmittel.

Handlungsspielräume

Die kommunale Aufsichtsbehörde entscheidet über die Organisation des Schulbetriebs und der Schulverwaltung und legt innerhalb der Bandbreite die Klassengrössen sowie die Höhe des Lektionens pools schulische Heilpädagogik und Logopädie für die Spezielle Förderung fest.

Gesunde Finanzen als Grundlage

Wie bereits für die Legislatur 2013–2017 sieht der kantonale Legislaturplan 2017–2021 die gesunden Staatsfinanzen als oberste Priorität. In Bezug auf die Volksschule kommen die Aufgaben- und Finanzentflechtung von Kanton und Einwohnergemeinden hinzu. Diese Zielsetzung ist beim Volkswirtschaftsdepartement angesiedelt, während die «digitale Schulwende» mit dem 1:1 Computing als Auftrag des Departements für Bildung und Kultur geplant ist.

Steuerungsmöglichkeiten erkennen

Für Kanton und Gemeinden hat ein gutes, zeitgemässes Bildungswesen hohe Prio-

rität, denn die Schülerinnen und Schüler werden als Erwachsene die Gesellschaft prägen. Für die Behörden gilt es, Entscheidungen innerhalb des weiten kantonalen Rahmens stufengerecht und sorgfältig abzuwägen.

Kernaufgaben der Schulleitung

Die Schulleitungen führen und leiten die Schule als «pädagogisches Dienstleistungsunternehmen». Sie sind für ihre Schule zuständig und gestalten zusammen mit den Lehrpersonen die Schule vor Ort.

Volksschulamt

«Der Kanton» – das Departement für Bildung und Kultur und das Volksschulamt – legt kantonale Rahmenbedingungen fest, die den Schulträgern einen hohen Entscheidungsspielraum zusichern.

Zusammenarbeit

Die Klarheit des Schulführungsmodells ermöglicht grossen Spielraum verbunden mit hoher Wirksamkeit. Sie ist die Basis für das Vertrauen in der Zusammenarbeit.

Volksschulamt Kanton Solothurn



Foto: EtiAmmos, AdobeStock.

Provisorische Treffpunkte Französisch und Englisch (2017/2018)

Treffpunkte. Im laufenden Schuljahr werden die ersten Schülerinnen und Schüler, welche den Französischunterricht in der 3. Klasse und den Englischunterricht ab der 5. Klasse der Primarschule besucht haben, die letzte Klasse der Sekundarstufe I absolvieren und auf das Schuljahr 2018/19 in die Sekundarstufe II eintreten. Der Unterricht richtete sich nach dem Lehrplan Passepartout und erfolgte mit den dafür konzipierten Lehrmitteln. Dies erforderte die Erarbeitung neuer Treffpunkte.

Vorgehen bei der Erarbeitung

Das Thema «Treffpunkte» wurde in der ständigen Arbeitsgruppe Schnittstelle Sek I/Sek II (siehe Kasten) eingehend besprochen. Im Frühjahr 2017 nahm die Ad-hoc-Gruppe «Treffpunkte», bestehend aus Sek-I-Lehrpersonen der Anforderungsniveaus B, E und P und zwei Fachexpertinnen der Pädagogischen Hochschule FHNW die Arbeit auf. Die Gruppe prüfte in einem ersten Schritt, ob die in den Fremdsprachenlehrmitteln definierten Lernziele als Treffpunkte ausreichen und inwiefern sie als solche geeignet sind. In einem zweiten Schritt wurden provisorische Treffpunkte als Vorlage für die Weiterarbeit verfasst – provisorisch deshalb, weil zu diesem Zeitpunkt noch keine Unterrichtserfahrungen mit den Lehrmitteln vorliegen.

Ableichung mit dem Lehrplan

Die Vorlagen der provisorischen Treffpunkte in den Fächern Französisch und Englisch dienten als Grundlage für die Weiterbearbeitung durch die beauftragten Fachexpertinnen der Pädagogischen Hochschule FHNW. Sie achteten bei der Überarbeitung darauf, dass die Fassungen der Französisch- und der Englisch-Treffpunkte in Bezug auf die Ausführlichkeit ähnlich ausgestaltet sind. Die Vorlagen wurden mit dem Lehrplan verglichen und angepasst. Ziel war es, in den Formulierungen möglichst nahe am Lehrplan zu bleiben. Vorschläge für sprachliche Ziele wurden mit Beispielen aus den Lehrmitteln angereichert und solche, die über den Lehrplan hinausgehen, gestrichen.



Fremdsprachenlehrmittel für die 3. Klasse der Sek I. Foto: Janine Frey, VSA.

Geltung

Die provisorischen Treffpunkte definieren das zu erreichende Niveau am Ende der 3. Klasse der Sek E. Sie richten sich nicht an die Sek P. Die Treffpunkte gelten in der vorliegenden Version nur für das Schuljahr 2017/2018 und sind keine Prüfungseckwerte. Die Prüfungseckwerte für den Übertritt in die Fachmittelschulen, Berufsmaturitätsschulen und in die Gymnasien liegen seit dem 16. Januar 2018 vor. Sie sind auf den Webseiten der Kantonsschulen und der Berufsbildungszentren publiziert.

Wie weiter?

Die für das Schuljahr 2017/18 geltenden provisorischen Treffpunkte wurden Ende Januar 2018 an alle Schulleitungen der Sekundarstufe I versandt. Sie werden am Ende dieses Schuljahres evaluiert und überarbeitet. Bis Ende Kalenderjahr sollen die definitiven Treffpunkte vorliegen.
Volksschulamts Kanton Solothurn

Arbeitsgruppe Sek I/Sek II:

Es ist eine vom Departement für Bildung und Kultur (DBK) eingesetzte ständige Arbeitsgruppe (Steuergruppe). Sie stellt die Koordination pädagogischer Geschäfte zwischen verschiedenen Stufen und Schulen der Volksschule, Mittelschulen und Berufsschulen sicher und trägt zur Vernetzung der Bereiche bei. Sie ist zuständig für die Entscheidungen im Zusammenhang mit den Treffpunkten. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretungen

- der Mittelschulen und Berufsfachschulen
- der SEK-P-Konferenz
- der Sek-I-Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO)
- des Verbands Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL SO)
- des Amts für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH)
- des Volksschulamts (VSA). Das VSA stellt den Vorsitz und ist zuständig für die Sitzungskoordination.

Volksschulamts Kanton Solothurn